



Sachbearbeitung	VGV/VP - Verkehrsplanung		
Datum	03.03.2020		
Geschäftszeichen	VGV/VP-AbF	* 25	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 31.03.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 104/20

Betreff: Radverkehrsführung am Weinbergweg
- Zustimmung zum Regelquerschnitt und Projektbeschluss -

Anlagen: Stellungnahme zur Planung Weinbergweg der Vorsitzenden des ADFC KV Ulm/Alb-Donau vom 24.02.2020 (Anlage 1)
Weinbergweg Bereich Ruländerweg-Kelternweg (Bestand) (Anlage 2)
Weinbergweg Straßenquerschnittsgestaltung Variante 1-3 (Anlage 3)

Antrag:

1. Dem empfohlenen Regelquerschnitt Variante 2 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung zur Umgestaltung des Weinbergweges im Abschnitt Ruländerweg-Kelternweg beauftragt (Projektbeschluss).

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, SUB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse des Gemeinderats

Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 04.02.2020,
GD018/20: Radverkehrsführung am Weinbergweg - Zustimmung zum Regelquerschnitt
und Projektbeschluss.

Wurde von der Tagesordnung heruntergenommen.

2. Erläuterung zum Vorhaben

Im Rahmen der Verlegung der Fernwärmeleitung zur Universität, welche die Fernwärme
Ulm GmbH (FUG) durchführt, beabsichtigt die Stadt Ulm im Abschnitt zwischen dem
Ruländerweg und dem Kelternweg (Bild 1 & Anlage 2) eine Umgestaltung des
Straßenraumes im Weinbergweg zur einheitlichen Gestaltung und zur Förderung des
Radverkehrs durch Radverkehrsanlagen.



Bild 1: Weinbergweg Bereich Ruländerweg - Kelternweg (Bestand)

Im Bestand sind heute auf der Westseite 24 Parkplätze überwiegend in Schrägaufstellung
zwischen dem Ruländerweg und dem Kelternweg angelegt. Ebenfalls befinden sich hier
12 Bäume, von denen 8 als erhaltenswert von der Abteilung Grünflächen eingestuft
werden, jedoch bei dem derzeitigen Planungsstand der neuen Trasse für die
Fernwärmeleitung der FUG nicht gehalten werden können. Für den Radverkehr gibt es
derzeit keine Radverkehrsanlagen. Die Gehwege sind mit 2,50 m und 3,50 m ausreichend
dimensioniert. Auf der Ostseite wird derzeit abschnittsweise auf dem Gehweg geparkt,
was allerdings aufgrund der dort vorhandenen Gehwegbreite überwiegend nicht den
Vorgaben der StVO entspricht. Damit ergibt sich eine Querschnittsbreite für den
Weinbergweg von insgesamt 18 m.

Südlich des Ruländerweges wird nach Abschluss der Arbeiten der FUG voraussichtlich im
Frühjahr 2020 ein Markierungskonzept mit der Anordnung von Schutzstreifen zur
Förderung des Radverkehrs ausgehend von der Bestandssituation umgesetzt.

Im nördlichen Abschnitt zwischen dem Kelternweg und dem Mähringer Weg wird im Zuge der Herstellung des Neubaugebietes „Am Weinberg“ der Straßenraum so angepasst, dass ebenfalls Schutzstreifen umgesetzt werden können.

Für alle drei Bereiche zusammengenommen wird empfohlen, ein einheitliches Konzept im Sinne der Verträglichkeit aller Verkehrsmittel, welches nachfolgend näher erläutert wird, umzusetzen. Für die Beurteilung relevant sind grundsätzlich verschiedene, zum Teil auch konkurrierende Ziele: Ein angemessenes und möglichst sicheres Angebot für die Radfahrenden, eine möglichst störungsfreie Abwicklung des Busverkehrs, eine möglichst beidseitige Begrünung des Straßenraumes und ein möglichst weitgehender Erhalt der straßenbegleitenden Parkplätze.

Im Vorfeld wurden Varianten mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten für den Abschnitt Ruländerweg-Kelternweg untersucht, die in der Anlage 3 dargestellt sind und im Folgenden verglichen und abgewogen werden:

Variante	Radverkehrsanlage	Gehweg	Kernfahrbahn	Parken	Bäume
1	Radfahrstreifen beidseitig	≥ 2,5 m	6,5 m	einseitig	einseitig
2	Radfahrstreifen bergauf, Schutzstreifen bergab	≥ 2,5 m	5,5 m (Schutzstreifen dürfen bei Bedarf überfahren werden)	einseitig	beidseitig
3	Radfahrstreifen beidseitig	≥ 2,5 m	6,5 m	Keine Park- möglichkeiten	beidseitig

Tabelle 1: Vergleich und Abwägung der untersuchten Varianten

Im Hinblick auf die Topografie ist für den Weinbergweg ein Radfahrstreifen ideal. Für die Sicherheit spricht eine eigenständige Radverkehrsanlage. Schutzstreifen können bei Bedarf überfahren werden und sind mit 1,50 m nicht so breit wie ein Radfahrstreifen mit 1,85 m. Beide Radverkehrsanlagen bringen jedoch den Radfahrer auf die Fahrbahn und damit ins Blickfeld des Kfz-Fahrers, was ein wesentlicher Sicherheitsaspekt ist. Schräg,- bzw. senkrecht parkende Fahrzeuge im Seitenbereich bergen große Gefahren im Zusammenspiel mit den Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn. Aus Sicherheitsgründen werden daher zukünftig ausschließlich Längsparkstände vorgesehen.

Die Varianten 1 und 2 enthalten jeweils einen einseitigen Parkstreifen inklusive Baumstandorte. In der Variante 2 können auf Grund des vorgesehenen Schutzstreifens bergab und der dadurch geringeren erforderlichen Breite für Fahrbahn und Radverkehrsanlagen sogar beidseitig Baumstandorte eingeplant werden.

Die Variante 3 ist eine Lösung mit Radfahrstreifen (1,85 m) in beide Richtungen. Auf beiden Seiten können Baumstandorte, jedoch keine Parkstände angeboten werden.

Um beidseitiges Parken unterbringen zu können, müsste im Querschnitt ausschließlich mit Mindestmaßen gearbeitet werden. Das bedeutet, eine zu schmale Kernfahrbahn mit Schutzstreifen von nicht breiter als 1,50 m, die bei Bedarf von Bussen, LKW und auch PKW ständig überfahren werden können. Auch die Gehwege würden dann sehr schmal ausfallen. Diese Aneinanderreihung von Mindestmaßen wird in den entsprechenden Richtlinien nicht empfohlen und wäre aus Sicht der Verwaltung hier auch keine sinnvolle Lösung.

Ein abgesetzter Radweg bergauf, zum Beispiel hinter dem Parkstreifen geführt, bietet dem Radfahrer natürlich eine höhere gefühlte Sicherheit. An Einmündungen und Privatzufahrten kommt es jedoch häufiger zu Abbiegeunfällen. Weiterhin ist ein Radweg nur schwierig in das in den angrenzenden Abschnitten des Weinbergwegs vorhandene Konzept mit Schutzstreifen einzubinden. An den Übergangsbereichen würde ein hoher Flächenbedarf entstehen, um ein gesichertes Ein- und Ausleiten von der Fahrbahn zu gewährleisten.

Aus den oben genannten Gründen wurden Varianten mit beidseitigen Schutzstreifen oder einem abgesetzten Radweg nicht weiter verfolgt.

Um ein einheitliches Konzept für den Radverkehr im Weinbergweg zu schaffen, wird die Variante 2 empfohlen. Ein Radfahrstreifen sowie ein Schutzstreifen lassen sich gut mit den vorgesehenen Schutzstreifen im südlichen und nördlichen Abschnitt des Weinbergweges kombinieren und schaffen eine hohe Sicherheit für den Radverkehr. Weiterhin bleiben Parkmöglichkeiten als Längsparkplätze vorhanden und neue Bäume können auf beiden Seiten gepflanzt werden.

Der AG Infrastruktur wurden am 15.01.2020 alle drei Varianten vorgestellt. Diese sprach sich ebenfalls für die Variante 2 aus.

Die schriftliche Stellungnahme der Vorsitzenden des ADFC KV Ulm/Alb-Donau vom 24.02.2020 liegt vor (Anlage 1). Hierbei favorisiert der ADFC ebenfalls die Variante 2. Weiterhin merkt der ADFC zu den aktuell richtlinienkonformen Bemaßungen Verbesserungsvorschläge an. Diese wären allerdings leider nur mit erheblichen Einschränkungen des Flächenangebotes für Fußgänger erreichbar, was die Verwaltung im Hinblick auf die Förderung auch dieses Fortbewegungsmittels kritisch sieht. Im Hinblick auf die relativ breite Gehwegfläche auf der Westseite wird die Verwaltung in der weiteren Entwurfsplanung jedoch in Abstimmung mit den Leitungsträgern prüfen, den bergab führenden Schutzstreifen auf eine Größenordnung von 1,65 m zu vergrößern. Der westliche Gehweg würde damit auf 4,00 m reduziert, was an den Baumstandorten einer verbleibenden Gehwegbreite von 2,00 m entspräche. Auch wenn die Abmessung dann unterhalb der Empfehlungen für die Anlage von Gehwegen liegt, kann das an dieser Stelle aufgrund des geringen zu erwartenden Fußgängeraufkommens akzeptiert werden.

Auf die Anregung des Fachbereichsausschusses am 04.02.2020 wurden die Varianten am 28.02.2020 auch den Sprechern der Regionalen Planungsgruppe Eselsberg vorgestellt. Nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile befürwortet die RPG Eselsberg ebenfalls die Variante 2.

Die Verwaltung wird im weiteren Verfahren die Planung ausarbeiten und eine Förderung der Umgestaltung aus Mitteln des GVFG beantragen.